



Gemeinde Gießhübl

Hauptstraße 73
2372 Gießhübl

Telefon 02236/264 64

Fax 02236/264 64-33

gemeindeamt@giesshuebl.at

www.giesshuebl.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

vom Montag, 25.09.2023 um 19.30 Uhr

im Veranstaltungssaal Perlhof, Perlhofgasse 2b.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war öffentlich.

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesend waren:

BGM Dr. Johannes Seiringer
~~GR Pascal Löffler~~
GR Brigitte Gaal
VzBGM Mag. Sabine Möstl
GR Mag. Franz-Stefan Weigl
GR Ing. René Schwomma
GfGR Mag. Alexander Pschikal

~~GfGR Caroline Mayerhofer BEd.~~
GfGR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski
~~GR Ariane Felicitas Bosse BA.Bakk.~~
GR Karin Kerschbaum Mag. (FH)
GR Marion Rödler (MBA)
GR Hedwig Jäger
GR LABg Hannes Weninger

GfGR Martin Bruckberger
GR Karl Burggraf
GR Felix Aigner
GR Mag. Lukas Kerschbaum
GfGR Michael Schweitzer
GR Mag. Vural Iltar
~~GR Mag. Barbara Paulus~~

Vorsitzender: BGM Dr. Johannes Seiringer
Schriftführer: AL Silvia Krippel, ALStv. Stephanie Krippel
Teilnehmer: Christoph Steinböck,
Entschuldigt: GR Pascal Löffler, GR Ariane Felicitas Bosse BA.Bakk., GfGR Caroline Mayerhofer BEd,
GR Mag. Barbara Paulus
Verspätet: GfGR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski ab TOP 3 (19.57 Uhr)

TAGESORDNUNG

A-ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.07.2023
2. Entwurf Kinderbetreuungszentrum
3. Vergabevorschlag WSZ/Wirtschaftshof
4. Ansuchen Umwidmung Grd.Nr.: 360/3
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht PA v. 12.09.2023
7. Erhöhung der Aufschließungsabgabe
8. Änderung d. Richtlinien für PV-Förderung
9. Leasingvertrag f. Ersatzfahrzeug Renault Kangoo
10. Anlagendatenbank Niederösterreich
11. 1.NVA 2023
12. Subventionen
13. Nachträgliches Ansuchen Musikschulförderung
14. Änderung der Krippenordnung III. Betreuungszeiten, Verpflegung und Kosten
15. Änderung der Satzung des GVA Mödling § 3 – Aufgaben
16. Umweltbericht 2022
17. Anfragen an den Bürgermeister

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

18. Vergabeempfehlung Gemeindewohnung Schillerstraße 2/Top 2
19. Ehrungen
20. Personalangelegenheiten – Beschäftigungsausmaßänderung DN 4037 und DN 3007 und befristetes Dienstverhältnis DN 4041

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Fr. VZBGM Mag. Sabine Möstl stellt den Dringlichkeitsantrag (**Beilage D**) gem. § 46 NÖ GO iddgF die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung um den Punkt „Aufhebung des Beschlusses „Grippeimpfaktion“ aus der GR-Sitzung vom 05.06.2023 “ zu erweitern.

Begründung:

In der GR-Sitzung vom 05.06.2023 TOP 7 wurde die Grippeimpfaktion durch die Gemeinde beschlossen.

Mit Oktober 2023 beginnt das öffentliche Impfprogramm (ÖIP) Influenza, für alle Personen, die in Österreich leben – unabhängig von Ihrem Alter und Ihrer Krankenkasse.

Für die Impfung ist lediglich ein Selbstbehalt von € 7,00 zu bezahlen.

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag, rezeptgebührenbefreite Personen sowie Personen, die an Impfaktionen im eigenen Betrieb teilnehmen und Personen, die an Impfaktionen in Alten- und Pflegeheimen, sind vom Selbstbehalt befreit.

Antrag:

Durch die öffentliche Impfaktion ist der Beschluss „Grippeimpfaktion“ aus der GR-Sitzung aufzuheben und ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen und wird unter TOP 12a behandelt.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.07.2023

Das Protokoll wird ohne Ergänzung genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

2) Entwurf Kinderbetreuungszentrum

Der Entwurf vom Büro F+P Architekten liegt vor, mit Unterlagen zur Architekturplanung, Tragwerksplanung, Bauphysik, Brandschutz, BauKG, Haustechnik (TGA, HKLS, Elektro,) Freianlagenplanung, Produktkatalog). Alle Planungen wurden mit einer Kostenschätzung unterlegt. Am 6.9.2023 fand gemeinsam mit den Kindergartenpädagoginnen eine Bemusterung statt.

Die Kostenstruktur und der mögliche Zeitplan wie folgt:

ENTWURF - Gemeinderat 25.9.2023 - INKL. Einrichtung, inkl. Rückzugsräume über Sanitärgruppen exkl. MWSt.		
Honorar Generalplaner		€ 817 734,00
Aufschließung	€ 126 991,00	
Bauwerk-Rohbau	€ 1 569 199,00	
Bauwerk-Technik	€ 1 265 910,00	

Bauwerk-Ausbau	€ 1 932 898,00	
Einrichtung fest	€ 216 515,00	
Einrichtung mobil	€ 213 090,00	
Außenanlagen	€ 490 311,00	
Baukosten		€ 5 814 914,00
Honorare Bodengutachten etc.		€ 10 571,00
Summe Herstellungskosten INKL. , Planung ohne Reserven	exkl. MWSt.	€ 6 643 219,00
20 % MWSt		€ 1 328 643,80
Summe Herstellungskosten Brutto		€ 7 971 862,80

Im Vorentwurf, der in der Gemeinderatssitzung am 5.6.2023 freigegeben wurde waren die Herstellungskosten INKL. Einrichtung, inkl. OPTION Rückzugsräume über Sanitärgruppen mit € 6 642 401,00 angegeben. In dieser Summe sind KEINE Reserven mit eingeplant.

Der Zeitplan sieht folgenden Ablauf vor	
Einreichplanung	bis 18.10.2023
Gemeindevorstand	28.11.2023
Annahme Behördenverfahren-Bescheid	30.01.2024
Ausführungsplanung ab	ab 19.10.2023 bis 04.06.2024
Leistungsverzeichnisse/Ausschreibung	ab 01.12.2023
Baubeginn	10.05.2024
Bauliche Fertigstellung	05.06.2025
Übergabe	09.07.2025
Übersiedlung	Juli 2025
Betrieb Kinderbetreuungszentrum möglich	04.08.2025

Antrag: der Gemeinderat beschließt den Entwurf frei zugeben und die weiteren Planungen durchzuführen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Vergabe WSZ/Wirtschaftshof

3a) Ausstattung Werkstatt und Regallager sowie Werkzeug

Für die Einrichtung der Werkstätten sowie Regallager des Wirtschaftshofes wurden 6 Firmen eingeladen Angebote zu legen. 5 Firmen haben dies wahrgenommen, lediglich 2 Anbieter konnten annähernd alle angefragten Geräte und Einrichtungsgegenstände anbieten.

	Angebot Netto	MWSt	Angebot Brutto
			€ 93.715,44 (2 % Skonto bei 21 Tagen) (€ 95.628,00)
Aichinger GmbH (kann alles liefern)	€ 79.690,00	€ 15.938,00	
Metzler GmbH & Co KG (kann nicht alle Geräte/Einrichtungsgegenstände liefern)	€ 82.507,39	€ 16.501,48	€ 99.008,87

Vergabevorschlag:

Aufgrund des vorliegenden Berichtes geht das Angebot der Firma Aichinger GmbH als technisch und wirtschaftlich günstigstes hervor. Gegen eine Beauftragung der Fa. Aichinger GmbH GmbH & Co KG besteht kein Einwand.

Die notwendigen Gerätschaften wurden bereits aufgrund einer Aktion 3+3 gratis zu einem Gesamtwert von € 5.168,26 beauftragt. Bei beiden Angeboten wurden diese Gerätschaften rausgerechnet, um eine Vergleichbarkeit zu gewähren.

Gabelstapler

4 Firmen wurden zur Angebotslegung für einen Gabelstapler Elektro-Dreiradstapler eingeladen.

	Angebot Netto	MWSt	Angebot Brutto
Jungheinrich GmbH	€ 28.900,00	€ 5.780,00	€ 34.680,00
Würth GmbH	€ 29.900,00	€ 5.980,00	€ 35.880,00
Toyota Austria GmbH	€ 34.703,00	€ 6.940,60	€ 41.643,60
Still GmbH	€ 37.352,00	€ 7.470,40	€ 44.822,40

Vergabevorschlag:

Aufgrund des vorliegenden Berichtes geht das Angebot der Firma Jungheinrich GmbH, als technisch und wirtschaftlich günstigstes hervor. Gegen eine Beauftragung der Fa. Jungheinrich GmbH besteht kein Einwand.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt folgende Aufträge für die Errichtung/Werkzeuge und Gabelstapler für das Projekt WSZ/Wirtschaftshof zu erteilen:

	Angebot Netto	MWSt	Angebot Brutto
			€ 93.715,44
			(2 % Skonto bei 21 Tagen)
Aichinger GmbH	€ 79.690,00	€ 15.938,00	€ 95.628,00
Jungheinrich GmbH	€ 28.900,00	€ 5.780,00	€ 34.680,00

Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen

3b) Baugewerk Firam Weissel Baumeisterarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Abwicklung des im Gemeinderat am 2.5.2023 genehmigten Werkvertrags mit der Fa. Weissel sich folgende Mehrkosten ergeben haben, die sachlich berechtigt auf Grundlage des Verrechnungssystems von der Gemeinde zu übernehmen sein werden.

Die Mehrkosten entstehen aus drei Gründen:

1. Vergrößerung der Mengen aus den Ausschreibungen
2. Positionen, die aufgrund geänderter Grundlagen notwendig wurden
3. Anpassung der technischen Ausführung

Festgestellt wird, dass alle Positionen noch nicht abgerechnet sind und das vorliegende Zusatzangebot nach tatsächlichen Mengen abgerechnet wird.

Da das Abrechnungssystem im Werkvertrag eine Abrechnung nach tatsächlichen Mengen und Massen vorsieht, bewegen sich diese Mehrkosten innerhalb des Rahmens des Ursprungauftrages.

Auf Basis des Bodengutachtens, das auf mehreren punktuellen Schürfen erstellt wurde, sind in der Ausschreibung Annahmen getroffen worden, die sich beim flächigen Abtrag des Geländes als zu optimistisch herausgestellt haben. Im Untergrund wurden Materialien vorgefunden, die auf Grund des Bodengutachtens nicht zu erwarten waren, Straßenkehricht von der Kehrmaschine und Baurestmassen.

Daraus ergeben sich folgende angebotenen Mehrkosten:

Zusatzangebot 1 – chemische Analysen

Probeentnahme von Aushubmaterial und chemische Analyse im Labor	6.240,00
Diese Position war Teil des Vorprojekts (3.958,90) wurde aber von Fa. Weissel aus Zeitgründen direkt durchgeführt.	
Umfassende Schad- und Störstofferkundung des Bestandsgebäudes	5.400,00
Summe Zusatzangebot 1	11.640,00

Zusatzangebot 2 – Mehrmengen Abbruch

Abbruch und Entsorgung Ziegel	1	15,00 m3	1.170,00
Abbruch und Entsorgung Stromleitungen	2	1 PA	1.140,00
Abbruch und Entsorgung von ca 34 Leuchtmitteln	2	1 PA	1.500,00
Abbruch und Entsorgung von STB Wänden welche in der Mitte EPS enthalten	2	15,00 m3	2.592,00
Abbruch und Entsorgung von Asphaltflächen mit einer höheren Stärke bis 15cm	1	1 050,00 m ²	15 750,00
Abbruch und Entsorgung der bestehenden Lichtmasten	2	2 Stk	1.080,00
Az. Abbruch/Entsorgung Beton mit erhöhtem Kohlenwasserstoffgehalt. BRM Qualität (Öl-Verunreinigung)	2	12,50 m3	2.100,00
Abbruch/Entsorgung Dämmwolle (KMF - gefährlicher Abfall) des Bürogebäudes	1	0,50 to	1.560,00
Abbruch und Entsorgung der Gipskartonplatten von abgehängten Decken im Bürogebäude	1	20 m2	249,60
Reinigen des bestehenden Mineralölabscheiders vor den Abbrucharbeiten	2	1 PA	2.148,00
Abbruch und Entsorgung des bestehenden Schornsteins	2	1 PA	1.140,00
Az. für den Abbruch und die Entsorgung von Plattenwerkstoffen. Die Plattenwerkstoffe wurden in einer Garage gelagert und sind nicht Teil des Abbruchs und waren daher nicht in der Ausschreibung enthalten.	2	12,00 m2	3.144,96
in der Ausschreibung sind lt. ersten Schätzungen weniger Mengen für den Betonabbruch ausgeschrieben, als tatsächlich vorgefunden wird	1	150,00 m2	7.824,00
Summe Zusatzangebot 1			41.734,56

Zusatzangebot 3 – Bodenstabilisierung

Für den Bereich der Garage war eine Bodenstabilisierung (Verbesserung der Druckfestigkeit des Untergrundes) in Form eines Bodenaustausch vom bestehenden auf ein druckfestes Material ausgeschrieben. Bei Lastplattenversuchen hat sich herausgestellt, dass die Druckfestigkeit des Untergrundes auch auf den unbebauten Asphaltflächen nicht normgemäß ist. Es war kurzfristig die Entscheidung zu treffen, einen großflächiger Bodenaustausch durchzuführen, oder eine andere Technik, die Bodenstabilisierung, anzuwenden. Der großflächige Bodenaustausch ist aus Kostengründen und aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll.

Deshalb wurde von der Fa. Weissel das Verfahren der Bodenstabilisierung mittels Fräse angewendet. Dabei wird computergesteuert ein mineralisches Bindemittel mit einer Fräse bis 50 cm in den Untergrund eingearbeitet. Dadurch wird die erforderliche Druckfestigkeit des Untergrundes gewährleistet. Die großflächige Abfuhr und Entsorgung des alten Materials und das Einbringen des neuen Materials wird vermieden.

Kosten für die Bodenstabilisierung:

Baustelleneinrichtung pro Einsatz, Traktor mit Wasserfass, Bindemittel und Bodenstabilisierungsfräse	3	1 PA	4.200,00
Bodenstabilisierung für Hallen	3	1.270 m2	16.611,60
Bodenstabilisierung für Außenanlagen	3	2.000 m2	26.160,00
Summe Zusatzangebot 3			46.971,60

Zwischensumme Zusatzangebot 1 - 3	100.346,16
--	-------------------

Zusatzangebot 4 – Fertigteilstützen

Eine Änderung der (ursprünglich in Ortbeton ausgeschriebenen) Stützen bei WSZ und WH musste aus statischen Gründen im Zuge der Erörterung der Konstruktion des Holzdachs vorgenommen werden.

Ortbetonstützen lt. Ausschreibung (Abzug)	3	-25.241,38
Ausführung der Fertigteilstützen	3	31.641,50
Summe Zusatzangebot 4 (Aufzahlung von Ortbeton auf Fertigteilstützen)		6.400,12

Zusatzangebot 5 – Spezialtiefbau

Im Fundamentbereich wurden, statt der ausgeschriebenen Magerbetonauffüllungen Betonstopfsäulen ausgeführt, was zu keinen Mehrkosten geführt hat.

Zusatzangebot 6 – Beprobung und Zwischenlager Straßenkehricht

Bei den Aushubarbeiten wurden im Untergrund angeschüttetes Material in Form von Straßenkehricht und Baurestmassen vorgefunden, dem aufgrund des vorliegenden Beurteilungsnachweises keine Qualität zugeordnet werden konnte. Ohne weitere chemische Beurteilung kann dem Material keine, für die Entsorgung erforderliche, Qualität zugeordnet werden. Um eine Einstellung der Baustelle zu vermeiden, wurde das Material auf ein Baurest-Zwischenlager der Fa. Weissel gebracht, um eine chemische Laboranalyse durchführen zu lassen. Das Ergebnis bestimmt die Qualität und damit die Entsorgungs- oder Deponiemöglichkeiten.

Transport Zwischenlager	3	900 to	8.856,00
Aufhalten und Zwischenlagern	3	900 to	4.104,00
Chemische Analyse	3	1 PA	1.920,00
Verladung	3	900 to	1.620,00
Summe Zusatzangebot 6			16.500,00

Hr. GR Felix Aigner meint, dass in der Ausschreibung die Kosten für Bodenstabilität, Entsorgung des Kehrichts, Reinigung des Ölabscheiders inkludiert seien.

Die angeführten Mehrkosten sollen im Detail geprüft und erörtert werden und wird in einer geprüften Variante dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Auf Anfrage des Hr. GGR Martin Bruckberger ob noch mit zusätzlichen Mehrkosten zu rechnen ist; dies wurde von Herrn Steinböck (Fa. Ferro und Partner) verneint.

3c) Baugewerk Firma ATC Gebäudehülle, Holz- und Stahlbau

Von der Fa. ATC wurden im Zuge der Detailplanung und detaillierter statischer Überarbeitung folgendes Zusatzangebot vorgelegt:

WSZ			
Vergrößerung der Dachfläche, Der Achsabstand der Containerplätze wurde gegenüber der Einreichung um 25 cm verbreitert, einerseits wegen der Fertigteilstützen, statt Ortbetonausführung, gleichzeitig ist damit ein leichter und rascherer Austausch der Container zu gewährleistet. Die Mehrkosten entstehen durch vergrößerten Dachelemente und Leimbinder			12.097,86
Stahlkonstruktion Müllräume, Die Stahlkonstruktion für die Umfassung der Müllräume musste wegen der statischen Berechnung der Detailplanung verstärkt werden, was eine Erhöhung der Stahlmenge (Abrechnung in kg) zur Folge hatte und die Mehrkostenverursacht. Das geplante Streckmetall auf der Stahlkonstruktion musste kleinteiliger und mit einem zusätzlichen Rahmen ausgeführt werden.			33.309,02
Alu-Copond, Dachrandeinfassung Das Alu-Copond ist ein langlebiges und wartungsfreies Alu-Material, bei dem eine langfristige Pflege (streichen der Metallflächen) entfällt. Gleichzeitig werden die Leimbinderköpfe auch von der Einfassung abgedeckt.			6.197,97
Bauhof			
Bei der Detailplanung und der statischen Berechnung der Stahlkonstruktionen für die Sektionaltore und Fenster, sowie für das Dach der Waschbox (inkl. der Bauangaben des Lieferanten der Sektionaltore), sind Mehrmengen für erforderlichen Stahl angefallen			15.560,36
Verblechung Stützmauer Die Stützmauer entlang der Böschung bei der Ausfahrt wurde wegen der Länge und der nicht auszuschließenden Setzungen statt der ausgeschriebenen Ortbetonmauer als Fertigteil-Hohlwand mit Fugen ausgeführt, wodurch Risse durch Setzungen vermieden werden können. Die Fertigteilwand muss gegenüber einer Ortbetonwand mit einer Blechabdeckung versehen werden.			9.537,60
Diverse kleinere Mengenmehrungen			2.133,91
Summe Zusatzangebot Firma ATC			78.836,72

Die Stahlkonstruktionsmehrkosten EUR 33.309,02 werden nach Anraten von Herrn Aigner nochmals kontrolliert.

Antrag:

- Zusatzangebot Firma Weissel: Der Gemeinderat beschließt das Nachtragsangebot auf die nächste Gemeinderatssitzung im Dezember zu vertagen, um die Nachträge der oa Punkte der Ausschreibung gegenüberzustellen und zu erläutern.
- Firma ATC: Der Gemeinderat beschließt das Nachtragsangebot der Firma ATC (Pauschale ohne Nachträge) anzunehmen und hinsichtlich der Stahlkonstruktionssumme EUR 33.309,02 ein Gespräch auf Sinnhaftigkeit zu führen. Dieser Teil soll an alle GR per E-Mail ausgeschickt zu lassen.
- Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Gemeindevorstand die geprüften Pakete 5 (Metallbau Geländer), 6 (Innentüren), 12 (Zutrittskontrolle, Schranken) und 13

(Objektsicherung) im Rahmen seiner Kompetenz gem. § 36 (2) Z 4 NÖ GO iddgF in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag a) wird einstimmig angenommen.

Der Antrag b) wird einstimmig angenommen.

Der Antrag c) wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag:

Hr. GR LABg Hannes Weninger stellt den Antrag, im Zuge der Erfahrung in den laufenden Sitzungen ein Kontrollgremium bestehend aus 1 Gemeinderat pro jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu bilden

Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4) Ansuchen Umwidmung Grd. Nr.: 360/3

Die Fa. Billa hat einen Antrag auf Umwidmung einer geringfügigen Fläche nördlich und östlich des bestehenden Gebäudes von Vp Verkehrsfläche privat auf BB Bauland Betriebsgebiet gestellt, um eine Vollapotheke zu errichten.

Sobald die notwendigen Rechtsfragen, welche im Zusammenhang mit der Umwidmung stehen, abgeklärt sind, wird Herr BGM Dr. Seiringer dem Gemeinderat berichten.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr BGM Seiringer berichtet, dass Herr GGR Michael Schweitzer um Prüfung folgender Thematik ersucht:

Überprüfung bei welchen Bauvorhaben der letzten 5 Jahre die Ausgleichsabgabe für die verpflichtende Errichtung nicht öffentlicher Spielplätze gemäß § 66 NÖ BO fällig gewesen wäre, in welcher Höhe und ob sie tatsächlich vorgeschrieben wurden, und ob sie im Falle der Nichteinhebung noch einzuheben wären. Weiters soll geprüft werden, ob ein Vertrag über eine Kostenbeteiligung des Bauwerbers für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes gemäß § 66 NÖ BO und in welcher Höhe fällig gewesen wäre, bzw. zustande gekommen ist. Weiters soll eine Anpassung des Richtwertes der Spielplatz-Ausgleichsabgabe geprüft werden.

• **Bericht öffentliche Straßenbeleuchtung**

Wegen laufender Ausfälle der Straßenbeleuchtung wurde die Fa. e-compact mit der Prüfung der Straßenbeleuchtung und der Erstellung eines Befundes beauftragt.

Die Anlage ist historisch gewachsen und weist daher vielfältige Mängel auf, die nicht lückenlos behoben werden können. Gleichzeitig wurde die Liste der bestehenden Leuchten und Anschlusswerte erstellt, als Grundlage zur Verifizierung der Stromkosten.

Es wurde eine Mängelliste für alle 11 Verteiler erstellt. In einem ersten Schritt sollten die wichtigsten Mängel behoben werden, die Kostenschätzung dafür beträgt 4.968,00 € inkl. MWSt. Für weiterführende Sanierungen sind in Zusammenarbeit mit den Wiener Netzen vertiefende Konzepte zu erarbeiten. Weitere Ausfälle können jedenfalls nicht ausgeschlossen werden.

• **Wahllokal – VA Saal**

Der Mietvertrag für das Hortlokal in der Perlhofgasse 2 wurde mit 31.08.2023 beendet.

Vorschlag für die Räumlichkeiten für die kommenden Wahlen ist der

Veranstaltungssaal Perlhof – Perlhofgasse 2b.

- **Dein Hofladen (Nahversorger)**

Hr. Mag. Nibbelink hat bei Herrn Dr. Seiringer vorgesprochen und sein Konzept betreffend eines Nahversorgers – Hofladen - vorgestellt. Er besitzt bereits einige Hofläden z.B. in Bad Vöslau (Container).

Für einen Standort in Gießhübl wird eine Fläche von ca. 10 m² bis 15 m² benötigt, kann ein Container sein oder ein Raum. Der Standort müsste gut sichtbar sein.

Diese Läden sind 7 Tage und 24 Stunden geöffnet, Zutritt mit der Bankomatkarte, keine Barzahlung möglich.

Regionale und saisonale Produkte, gesundes Sortiment, frische Produkte, keine Zigaretten und kein Alkohol werden angeboten.

- **Anstehende feuerpolizeiliche Beschau für alle Baulichkeiten gem. § 15 NÖ FG**

Die feuerpolizeiliche Beschau ist eine in regelmäßigen Abständen durchgeführte, gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Bauwerke auf Brandsicherheit, Gefahrenstellen und Brandrisiken, sowie der Rettungs- und Brandbekämpfungsmöglichkeiten.

Das NÖ Feuerwehrgesetzes (§ 15 NÖ FG) verpflichtet die feuerpolizeiliche Beschau in regelmäßigen Abständen (alle 10 Jahre) durchzuführen. Die Durchführung obliegt dem zuständigen Rauchfangkehrer.

Im Zuge der feuerpolizeilichen Beschau wird geprüft, ob Mängel vorliegen, welche die Brandsicherheit gefährden können. Zur Beschau aller Baulichkeiten zählen auch alle zum Objekt gehörenden Nebengebäude und Lagerflächen (auch Garagen, Dachböden, Keller etc.)

Der Termin für die feuerpolizeiliche Beschau wird 2 Monate im Vorhinein vom Rauchfangkehrer avisiert.

6) Bericht des PA vom 12.09.2023

Vorsitzende Fr. Hedwig Jäger verliest die Niederschriften über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 12.09.2023

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.09.2023 (**Beilage A**) zur Kenntnis.

7) Erhöhung der Aufschließungsabgabe

Die Aufschließungsabgabe wird lt. § 38 NÖ Bauordnung bei der erstmaligen Bebauung eines Grundstückes vorgeschrieben und damit wird die Errichtung der Straße, Gehsteig, nebenanlagen und Straßenbeleuchtung abgegolten. Die Höhe richtet sich nach der Größe des Grundstückes und dem Einheitssatz, der mit Verordnung vom Gemeinderat festgelegt wird.

Der Einheitssatz ist lt. § 38 NÖ BO die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten der Fahrbahnhälfte, eines Gehsteigs, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung.

Der Einheitssatz beträgt seit 2013 € 726,48. Für die Herstellung der durchschnittlichen Straße wurde ein Angebot der Fa. Streit eingeholt und die Kosten für die Beleuchtung von der Hochleitengasse herangezogen.

Gesamtsumme Netto 1 m Straße				€ 612,90
Durchschnittspreis Straßenbau				€ 612,90
Straßenbeleuchtung Preisbasis Hochleitengasse 2020, indexiert				€ 95,00
Straßenentwässerung Preisbasis Hochleitengasse 2020, indexiert				€ 235,00
GESAMTKOSTEN Netto				€ 942,90
MWSt				€ 188,58

GESAMTKOSTEN Brutto

€ 1 131,48

Dabei ergeben sich aktuelle Baukosten von € 1.131,48 inkl. MWSt.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Anpassung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe mit € 1.131,48 beschließen und nach Kundmachung im Oktober ab 1.11.2023 in Rechtskraft setzen.

Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen (ohne GfGR Michael Schweitzer)

8) Änderung d. Richtlinien für PV-Förderung

Die Richtlinien (**Beilage B**) zur Förderung der Solar- und Photovoltaikanlagen werden der NÖ Bauordnung angepasst und überarbeitet sowie dahingehend abgeändert, dass zukünftig folgende Unterlagen für die Zuerkennung der Förderung notwendig sind:

- Elektro-Prüfbericht ordnungsgemäßer Anschluss (PV-Anlage) bzw.
- Abnahmebefund Installateur (thermische Solaranlage)
- sowie Rechnung, Zahlungsnachweis und Foto(s) der montierten Anlage.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete und angepasste Richtlinie für PV-Förderungen.

Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

9) Leasingvertrag f. Ersatzfahrzeug Renault Kangoo

Das Wirtschaftshoffahrzeug Peugeot Boxer ist 9 Jahre alt und aus wirtschaftlichen Gründen würde sich eine Reparatur in der Höhe von EUR 4.200,00 nicht mehr auszahlen. Daher wird ein Renault Kangoo EV 45 22 KW, ein Elektrofahrzeug, angeschafft. Dieser Vorführwagen hat einen Kaufpreis von EUR 36.400,00 inkl. einem Winterreifenset. Finanziert soll die Anschaffung über ein Operating Leasing erfolgen. Vorteil dieser Leasingvariante ist, dass das Auto nach Ende der Laufzeit nicht ausgekauft werden muss, sondern auch dem Leasinggeber rückgestellt werden kann.

Angebote wurden seitens der FRC und dem Autohaus eingeholt.

15.000 km pro Jahr, aufgrund eines internen Bonus bei der Renault Financial Services wurde hier eine Anzahlung von EUR 8.000,00 zur Berechnung herangezogen und bei der Raiffeisen Leasing die Anzahlung unter Berücksichtigung des Rabatts von EUR 9.400,00. Weiters konnte die Renault Financial Services die längste Laufzeit nur mit 54 Monaten anbieten.

Anbieter	monatliche Belastung inkl. MWSt.	Laufzeit	Restwert	Zinssatz
Raiffeisen Leasing Fuhrparkmanagement	€ 493,04	60 Monate	Kein RW	3,33 % fix
Renault Financial Services	€ 270,00	54 Monate	€ 18.952,01	5,99 % fix

Das Operating Leasing der Raiffeisen Leasing beinhaltet Treibstoff (Strom-Ladekarte), Wartung (Service und evt. Reparaturen), Reifen und Nebenkosten.

Anbieter	Gesamtbelastung Raten	Anzahlung	Restwert	Gesamtkosten nach Ablauf
Raiffeisen Leasing Fuhrparkmanagement	€ 29.582,40	€ 9.400,00	Kein RW	€ 38.982,40
60 Monate Laufzeit/ 3,33 % fix				
Renault Financial Services	€ 14.580,00	€ 8.000,00	€ 18.952,01	€ 41.532,01
54 Monate Laufzeit/ 5,99% fix				

Weiters wird noch geprüft, ob eine E-Mobilitätsförderung von ca € 4.000,00 ausgeschöpft werden kann, dies ist aber Leasinggeber unabhängig.

Antrag:

Trotz der höheren monatlichen Belastung ist auf die Gesamtlaufzeit und dem Fixzinssatz gesehen, sowie die Inkludierten Verbrauchskosten das Operating Leasingangebot bei der Raiffeisen Leasing Fuhrparkmanagement GesmbH zu empfehlen. Diese Empfehlung unterstützt die FRC ebenfalls.

Der Gemeinderat beschließt das Leasingangebot der Raiffeisen Leasing Fuhrmanagement GesmbH zu einer monatlichen Rate von € 493,04 auf eine Laufzeit von 60 Monaten ohne Restwert anzunehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Anlagendatenbank Niederösterreich

Das Land NÖ verschiebt ab Herbst 2022 die Verantwortung der online Heizdatenbank in den Bereich der Gemeinden. Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung vom Rauchfangkehrerunternehmen Hannes Szalay würde die komplette Überprüfung der Heizdatenbank, die Verwaltungs- und Evidenzhaltung sowie die schriftliche Verständigung mit Fristsetzung an den Bürger/Kunden übernommen werden.

Dzt befinden sich rund 1.055 Feuerstätten am Gießhübl, welche regelmäßig überprüft werden müssen, davon sind 800 messpflichtig.

Die Kosten belaufen sich pro Anlage auf EUR 2,00 netto und würden gesamt EUR 2.110,00 netto, sprich EUR 2.532,00 brutto pro Jahr ausmachen.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die o.a. Vereinbarung mit dem Rauchfangkehrerunternehmen Hannes Szalay abzuschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) 1. NVA 2023

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 (**Beilage C**) lag vom 04.09.2023 bis 19.09.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der 1. NVA 2023 wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand ausführlich besprochen, und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

A) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaft Betrieben 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
2. Grundsteuer B von Grundstücken: 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
3. Gewerbesteuer nach der Lohnsumme: 1000 v. H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe laut Verordnung
5. Gebrauchsabgabe laut Verordnung
6. Aufschließungsbeitrag: Einheitssatz € 726,48
7. Kommunalsteuer

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen

1. Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung
2. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung
3. Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben laut Abfallwirtschaftsverordnung

C) Sonstige Abgaben

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren
3. Mahngebühren und Nebenansprüche

Dienstpostenplan

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit bis zur Höhe von € 250.000, -- aufnehmen.

Mittelfristiger Finanzplan

Die mittelfristige Finanzplanung wird im Zuge der Erstellung des VA 2024 angepasst.

Während der Auflagefrist wurden folgende Änderungen zum NVA-Auflageexemplar durchgeführt:

Die gesamten Personalkosten wurden von € 215.500,00 auf € 89.400,00 in Zusammenarbeit mit der Steuerberatung reduziert. Dies konnte durch zu hohe Annahmen, sowie Eingabefehlern seitens der Steuerberatung und erneuter Hochrechnungen erfolgen. Die Erhöhung resultiert aufgrund der Kinderbetreuungsoffensive und der dadurch geschuldeten Aufnahme zweier Kräfte für die Kinderbetreuung. Auch das vermehrte Auszahlen von Mehr- und Überstunden aufgrund von Personalmangels forderte das Erhöhen der VA Stelle Mehrdienstleistungen bei fast allen Abteilungen.

Die budgetierte Refundierung der Vorsteuer von insgesamt € 380.00,00 für das Projekt WZ/Wirtschaftshof wurde wieder hinausgenommen, da dies nicht visuell korrekt abgrenzbar für das Jahr 2023 darstellbar ist.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 mit o.a. Änderungen.

Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

12) Subventionen

folgende Subventionsanträge sind 2023 bis dato
gestellt worden:

❖ 1/4290 - 77700

Kassandra – Frauen und Familienberatungsstelle:

Antrag: Unterstützung

Summe: € 500,00

VA-Stelle: 1/4290-77700

Summe 2023: € 500,00

Verein Hospiz Mödling:

Antrag: Betreuung schwerkranker Menschen – Unterstützung (6 Personen 2018)

Summe: € 119,00

VA-Stelle: 1/4290 – 77700

Summe 2023: € 500,00

❖ 1/5110 - 77700

PPZ Beratungsstelle:

Antrag: Beratungsstunden bis Antragsstellung (2022: 3 Stunden)

Summe: € 200,00

VA Stelle: 1/5110 – 77700

Summe 2023: € 200,00

❖ 1/5300 - 77700

Bergrettungsdienst NÖ:

Antrag: Renovierung der Diensthütte und neues Einsatzfahrzeug

Summe: € 200,00

VA Stelle: 1/5300 – 77700

Summe 2023: € 200,00

❖ 1/5200 - 72600

NÖ Berg- und Naturwacht:

Antrag: Investitionen in das Einsatzfahrzeug

Summe: € 200,00

VA Stelle: 1/5200-72600

Summe 2023: € 200,00

❖ 1/3210 - 77700

Musikkapelle:

Antrag: Unterstützung neue Uniformen

Summe: € 2.058,00

VA-Stelle: 1/3210-7770

Summe 2023: € 2.058,00

❖ 1/1630 – 77700

Feuerwehr Gießhübl:

Antrag: Unterstützung Sicherheitsdienst

Summe: 3.024,00

VA-Stelle: 1/1630 – 77700

Summe 2023: € 3.024,00

❖ 1/4290 – 77700

Pensionistenverband:

Antrag: Unterstützung Aktivitäten

Summe: € 700,00

VA-Stelle: 1/4290 – 77700

Summe 2023: € 700,00 (lt. GR Grundsatzbeschluss)

❖ 1/5120 - 77700

Sozialhilfezentrum - Frauenhaus:

Antrag: Unterstützung

Summe: € 490,20

VA-Stelle: 1/5120 – 77700

Summe 2023: € 500,00

KOBV:

Antrag: Unterstützung

Summe: € 200,00

VA-Stelle: 1/5120 – 77700

Summe 2023: € 200,00

TÖT – Team Österreich/Rotes Kreuz Tafel:

Antrag: Unterstützung für dzt. 3 Gießhüblerfamilien

Summe: € 300,00

VA-Stelle: 1/5120 – 77700

Summe 2023: € 300,00

Subventionen ohne Ansuchen:

Die Möwe

Antrag: Unterstützung

Summe: € 500,00

Standort Mödling

VA-Stelle: 1/5120 – 77700

Summe 2023: € 500,00

Sondersubvention Kirchenchor

Antrag: Ankauf Tablets als Notenständer

Summe: € 4.000,00

VA-Stelle: 1/3900-77700

Summe 2019: € 1.500,00 (Piano)

Summe 2022: € 2.000,00

Summe 2023: € 2.000,00 lt. A1

Wird nicht subventioniert

Emma Plank Schule

Antrag: Unterstützung

Summe: € 2.905,35

Privatschulen werden nicht subventioniert

Kat. – ZUG // Rettungshundestaffel Pfaffstätten:

Antrag: Unterstützung

Summe: keine Subvention

Wird nicht subventioniert.

Privatschulen der Erzdiözese Wien – Hort Ma. Enzersdorf

Antrag: Unterstützung für 24 Kinder

Summe: € 1.971,01

Privatschulen werden nicht subventioniert

Privatschulen der Erzdiözese Wien – Tagesbetreuungseinrichtung Ma. Enzersdorf

Antrag: Unterstützung für 2 Kinder

Summe: € 950,96

Privatschulen werden nicht subventioniert

Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling

Antrag: Unterstützung zur Erhaltung der Kirche

Summe:

Wird nicht subventioniert

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Subventionen wie oben aufgelistet.

Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

12a) Dringlichkeitsantrag: Aufhebung des Beschlusses „Grippeimpfaktion“

Fr. VZBGM Mag. Sabine Möstl stellt den Dringlichkeitsantrag (**Beilage D**) gem. § 46 NÖ GO iddgF die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung um den Punkt „Aufhebung des Beschlusses „Grippeimpfaktion“ aus der GR-Sitzung vom 05.06.2023 “ zu erweitern.

Begründung:

In der GR-Sitzung vom 05.06.2023 TOP 7 wurde die Grippeimpfaktion durch die Gemeinde beschlossen.

Mit Oktober 2023 beginnt das öffentliche Impfprogramm (ÖIP) Influenza, für alle Personen, die in Österreich leben – unabhängig von Ihrem Alter und Ihrer Krankenkasse.

Für die Impfung ist lediglich ein Selbstbehalt von € 7,00 zu bezahlen.

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag, rezeptgebührenbefreite Personen sowie Personen, die an Impfaktionen im eigenen Betrieb teilnehmen und Personen, die an Impfaktionen in Alten- und Pflegeheimen, sind vom Selbstbehalt befreit.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 05.06.2023 TOP 7 „Grippeimpfaktion“.

Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen

13) Nachträgliches Ansuchen Musikschulförderung

Am 06.09.2023 ist nachträglich (Frist war 30.06.2023) ein Ansuchen für die Musikschulsubvention für das Schuljahr 2022/2023 am Gemeindeamt eingelangt.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der nachträglich eingereichten Musikschulsubvention.

Bedeckung: 1/3200 – 7780

Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

14) Änderung der Krippenordnung III. Betreuungszeiten, Verpflegung und Kosten

Unser Essenslieferant Restaurant Pfiff hat eine Preiserhöhung des Mittagessens ab September 2023 bekannt gegeben.

Beitrag bis August 2023: € 4,22 pro Mittagessen

Beitrag ab September 2023: € 4,58 pro Mittagessen

Da der Beitrag für Frühstück (und Jause) seitens der Gemeinde nie indexiert wurde, empfiehlt der Ausschuss nun im Zuge der Preisanpassung des Mittagessens, dass dieser ebenfalls angepasst werden soll.

Vom Ausschuss 4 und dem Gemeindevorstand wird folgende Anpassung vorgeschlagen:

Ganztagesbetreuung ALT: (bis August 2023)		Halbtagesbetreuung ALT: (bis August 2023)	
Frühstück und Jause	€ 1,60	Frühstück	€ 0,70
Mittagessen	€ 4,22	Mittagessen	€ 4,22
Gesamt	€ 5,82	Gesamt	€ 4,92
Ganztagesbetreuung NEU: (ab September 2023)		Halbtagesbetreuung NEU: (ab September 2023)	
Frühstück und Jause	€ 2,02	Frühstück	€ 1,02
Mittagessen	€ 4,58	Mittagessen	€ 4,58
Gesamt	€ 6,60	Gesamt	€ 5,60

Antrag: Der Gemeinderat beschließt im Punkt III. Betreuungszeiten, Verpflegung und Kosten der Krippenordnung die Anpassung der Verpflegungskosten für Mittagessen, Frühstück und Jause wie oben dargestellt.

Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

15) Änderung der Satzung des GVA Mödling § 3 – Aufgaben

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl gibt seine Zustimmung zur Änderung der Satzungen § 3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes – des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.

§ 3 Abs. 4 der Satzungen soll demnach wie folgt lauten:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B. Diese Satzungsänderung soll ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

Anlage B zu den Satzungen stellt sich wie folgt dar:

Anlage B gemäß § 3 Abs. 4:

Aufgabe gemäß § 3 Abs. 4	Gemeinden, für welche die Aufgabe durchgeführt wird
Benennung des/der Datenschutzbeauftragten zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf , Wiener Neudorf, Wienerwald

Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

16) Umweltbericht 2022

Der Umweltbericht wurde von unserem Umweltgemeinderat erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Hr. LABG GR Hannes Weninger bittet um Korrektur der 19 Gemeindegebäude auf 19 Gemeindezählpunkte auf Seite 15. Weiters Seite 17 die Korrektur der Jahreszahlen bzgl Meilensteine. Seite 19 die Erklärung des Gemeindeziels bzw die Definition dieses.

Hr. GfGR Mag. Alexander Pschikal ersucht die Thematik Lärmschutzwände der Hagenauertalbrücke und Sanierung der Autobahnbrücke aus dem Bericht 2022 zu entfernen. Die letzten 6 Zeilen des Absatzes werden gestrichen. Ab unabhängig bis Austausch, Seite 10

Antrag: Der Gemeinderat beschließt den Umweltbericht 2022 mit den gewünschten Änderungen. (Beilage E).

Abstimmung:

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

17) Anfragen an den Bürgermeister

Keine Wortmeldungen

Die Gemeinderatssitzung wurde um 22.45 Uhr geschlossen.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung am _____

Bürgermeister
(Dr. Johannes Seiringer)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat GRÜNE
(Vzbgm Mag. Sabine Möstl)

Gemeinderat ÖVP
(GfGR Caroline Mayerhofer BEd)

Gemeinderat BLG
(GfGR Michael Schweitzer)

Gemeinderat SPÖ
(GfGR Mag. Alexander Pschikal)

Beilagen:

Beilage A – Bericht PA vom 12.09.2023
Beilage B – Richtlinien PV Förderungen
Beilage C -1.NVA 2023
Beilage D – Dringlichkeitsantrag
Beilage E – Umweltbericht